Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **15.10.2019**
Antragsnr.: **228/2019**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/51 Hr. Rottmann**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 14.10.2019

Haushalt 2020
Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 51 (Jugendamt)

Weiterbildung im Bereich der Medienpädagogik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in das Arbeitsprogramm des Jugendamtes soll aufgenommenen werden:

> Konzeptionierung eines Weiterbildungsangebotes für Mitarbeitende des Jugendamtes (Einrichtungen, Beratungen im Bereich ASD, BSD, Jugendsozialarbeit an Schulen und FapE) in Kooperation mit externen Partner*innen

Die Notwendigkeit einer Weiterbildung im Bereich der Medienpädagogik und verwandten Gebieten wurde durch das Jugendamt erkannt und die Schaffung einer Stelle mit entsprechendem Aufgabenprofil im Stellenplan für den Haushalt 2020 beantragt. (s.u.)

Da es sich aber bei dem dargestellten Aufgabengebiet um einen umfassenden und sehr schnelllebigen Bereich handelt, erscheint uns die Nutzung von externem Know-How angebrachter als die Konzentration dieses weiten Feldes in einer einzigen Stelle. Daher beantragen wir die Konzeptionierung eines Weiterbildungsangebotes in Zusammenarbeit mit externen Partner*innen, um die im Stellenplanantrag des Jugendamtes aufgezeigten Lücken zu schließen und das Wissen der Mitarbeitenden aktuell zu halten.

Begründung des Fachbereiches:
„Die Digitalisierung schreitet rasant voran - sie eröffnet große Möglichkeiten, gleichzeitig gibt es Risiken und Gefährdungen für Kinder und Jugendliche. Es braucht eine permanente pädagogische Aufbereitung und Begleitung der Kinder, Jugendlichen Eltern und der Fachkräfte in der Jugendhilfe. Diese begleitende Unterstützung braucht intensives Fachwissen und permanente Weiterqualifizierung, an der Entwicklung dranbleiben und kann von den Fachkräften nicht ausreichend geleistet werden. In Anbetracht der sehr schnell

wachsenden Bereiche, in die digitale Medien Vordringen, z,B. Digitalpakt in den Schulen, Angebote und Nutzung im Kindergartenbereich ist die pädagogische Arbeit in diesem neuen Problemfeld unverzichtbar. Risiken in sozialen Netzwerken, Instagram, Internet, Straftaten im Netz, Cybermobbing, illegales Downloaden von Filmen, Streaming von Filmen ohne zu bezahlen, Rechten, Umgang mit persönlichen Daten, Bildern, Internetpornographie, Jugendschutz im Netz, was dürfen Kinder und Jugendlichen an Rechnern der Einrichtungen? etc. verunsichern Eltern und gefährden Kinder und Jugendliche.
Die Jugendhilfe muss hier mit pädagogischen Hilfen beratend und präventiv reagieren."

Konsequenzen der Ablehnung des Antrages:
„Die bisher äußerst schmalspurig gehaltene Bearbeitung dieser Problematik führt zu Fehlentwicklungen und fehlender pädagogischer Begleitung dieses Themas in den Einrichtungen, in den Beratungen im Bereich ASD, BSD, Jugendsozialarbeit an Schulen und FapE."

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Katharina Grammel (Sprecherin für Bildung, Jugend und Familie)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)